

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schmitt

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Schmitt

1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmitt hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, eine 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“ vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 23.07.2022, Ausgabe 29/2022 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und Biotoptypenplan in der Zeit vom

07. November 2022 bis einschl. 09. Dezember 2022

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Tibo 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich bestehen die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Schmitt, den 24.10.2022

Gez. Linden
Wilfried Linden
Ortsbürgermeister